- Kreiskantorat Wesel -



Prüfungsordnung über den Befähigungsnachweis

1. ORGELSPIEL

- a) Spiel einiger vierstimmiger Orgelbuchsätze mit Pedal zu alten und neuen Liedern mit Intonationen aus der vorgelegten Liste
- b) Vortrag von drei Orgelwerken (aus der vorgelegten Liste)
- c) Vomblattspiel leichter Orgelbuchsätze (auch manualiter möglich)
- d) Begleitung von liturgischen Gesängen zum Ordinarium (EG177-190) nach dem Orgelbuch oder den Begleitsätzen zur Liturgie für Tasteninstrumente
- e) Überblick über Veröffentlichungen leichter Orgelliteratur

2. ORGELKUNDE

Überblick über die Hauptteile der Orgel. Kenntnis der wichtigsten Orgelregister sowie der Spielhilfen und ihrer Verwendung.

3. GOTTESDIENST- UND GESANGBUCHKUNDE

- a) Kenntnis der Gottesdienstordnung in der eigenen Kirchengemeinde unter Bezugnahme auf EG 801
- b) Aufbau des Evangelischen Gesangbuches und Kenntnis wichtiger Lieder
- c) Überblick über das Kirchenjahr unter Bezugnahme auf EG 1004
- d) Singen eines Liedes aus dem EG

4. CHORLEITUNG

- a) Einsingen des Chores
- b) Einüben eines einstimmigen Neuen Geistlichen Liedes eigener Wahl
- c) Einüben eines mehrstimmigen Chorsatzes
- d) Beherrschung der wichtigsten Schlagtechniken
- e) Überblick über Veröffentlichungen gebräuchlicher Chorliteratur

Der Befähigungsnachweis kann auch getrennt als nebenamtliche(r) Organist(in) / Chorleiter(in) erworben werden.